



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 30.10.2023
Öffentlich einsehbar bis: 30.10.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014373

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Lustenberger & Dürst AG

Betroffene Organisation:
Lustenberger & Dürst AG
CHE-148.499.070
Langrüti 1
6333 Hünenberg See

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-003734
Betriebsstandort-Nr.: 91167432
Betriebsteil: Verpackungslinien Käse
Personal: 50 M, 50 F
Gültigkeit: 01.09.2023 – 01.10.2025
Bewilligungszusatz: Änderung
Bewilligung für Einsätze in: ZG

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.